




**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTTEMBERG

Regierungspräsidium Freiburg · ForstBW · 79095 Freiburg i. Br.

Schöffler Stadtpaner Architekten  
Frau Kies  
Weinbrennerstraße 13  
  
76135 Karlsruhe

Freiburg i. Br. 04.12.2019

  
Aktenzeichen 82 - 2511.2 /236-074 (Bitte  
bei Antwort angeben)

Ausschließlich per E-Mail an:  
**kies@planer-ka.de**

 **Bebauungsplan „Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle“ der Gemeinde Kämpfelbach; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Hier: Ihr Schreiben vom 21.10.2019

Sehr geehrte Frau Kies,

die höhere Forstbehörde nimmt zu oben genanntem Verfahren wie folgt Stellung:

Nach einer Begutachtung vor Ort durch die untere Forstbehörde am Landratsamt Enzkreis wurde von dieser festgestellt, dass es sich bei dem Baumbestand auf Flurstück 4649 (Gemarkung Bilfingen) nicht um Wald im Sinne des § 2 LWaldG handelt. Hierzu verweisen wir auf die Stellungnahme der Unteren Forstbehörde und schließen uns dieser Aussage an: Forstliche Belange sind beim Bebauungsplan „Parkplätze für die Bilfinger Vereine und Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle“ nicht betroffen

Mit freundlichen Grüßen

